

Ambulante Hilfen gemäß §§ 67 und 68 SGB XII für allein stehende wohnungslose Männer in der Wohntage über dem städtischen Männerasyl

Diese Maßnahme richtet sich an allein stehende wohnungslose Männer, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur und ihrer individuellen Problematik der ambulanten Hilfen gemäß § 68 SGB XII bedürfen, für die das traditionelle Angebot der Fachberatung jedoch nicht ausreichend ist. Sie müssen ihre Lebenssituation verändern wollen sowie bereit und fähig sein, dabei mitzuwirken. Das Angebot ist vorrangig für die Nutzer des städtischen Männerasyls, die in der Lage sind ohne ständige Beaufsichtigung zu wohnen. Aber auch für ortsansässige allein stehende wohnungslose Männer, die aufgrund ihrer individuellen Problemlage in städtischen Notunterkünften nicht leben möchten oder können.

Ziel des Angebotes ist es, diesen Männern durch Unterbringung in einer vom Männerasyl getrennten Etage durch sozialpädagogische Beratung und Begleitung die Chance zu eröffnen, Wohnraum in privatrechtlichen Mietverhältnissen anzumieten, zu arbeiten und ein selbständiges Leben weitgehend ohne fremde Hilfe zu führen oder in eine anderweitige adäquate Unterbringung zu vermitteln.

Dazu entstand ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Hagen (vertreten durch den Fachbereich Jugend und Soziales) und der Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH (vertreten durch die Beratungsstelle für Wohnungslose).

Die Stadt richtete über dem städtischen Männerasyl eine Wohntage ein, die zehn Männern in möblierten Einzel- oder Doppelzimmern einen Wohnbereich mit einem separaten Eingang, Sanitärräumen, einer Waschmaschine und einem Wäschetrockner bietet. Die Zimmer verfügen über einen Kühlschrank, eine Kochgelegenheit und einen Kabelanschluss.

Das Benutzungsverhältnis wird durch Unterbringungsverfügung begründet. Die Verweildauer in der Wohntage soll lediglich bis zu drei Monaten und in Ausnahmefällen höchstens bis zu einem Jahr betragen. Die Auswahl der Männer für den Wohnbereich nehmen die städtischen Mitarbeiter des Asyls mit der Mitarbeiterin der Beratungsstelle einvernehmlich vor.

Die Beratungsstelle leistet durch eine Fachkraft mit 19,25 Std./Woche ambulante Hilfen für die Bewohner der Etage.

Nach Vorgesprächen, in denen die Voraussetzungen und die Bedingungen der Unterbringung aufgezeigt werden und der vorläufige Bedarf geklärt wird, erhalten die Bewohner der Etage durch die Sozialpädagogin ein möglichst differenziertes, an der individuellen Problemlage orientiertes Beratungs- und Betreuungsangebot mit adäquaten Betreuungsformen. Das Spektrum erstreckt sich u.a. auf die Bereiche Wohnen, Einkommen, Finanzen, Schulden, Ausbildung, Arbeit, Gesundheit, Sucht, soziale/familiäre Kontakte und Freizeit. Die Fachkraft ergründet mit jedem Einzelnen die Ursachen seiner persönlichen Schwierigkeiten und unterstützt ihn diese zu bearbeiten und zu beheben. Dazu werden mit ihm in einem individuellen Hilfeplan realistische Perspektiven und Ziele erarbeitet und vereinbart, sowie die Grenzen der Möglichkeiten bestimmt.

Die Beratungsgespräche werden überwiegend in der Unterkunft der Männer, aber auch nach Terminabsprache in der Beratungsstelle oder am Arbeitsplatz geführt.

Für einen begrenzten Zeitraum steht den Männern während und nach dem Bezug der eigenen Wohnung das Angebot einer nachgehenden Beratung und Unterstützung offen.